

Der Inhalt des Lageplanes wurde gem. § 1 Abs. 2 BauPrüVO auf das zur Beurteilung des Antrages Erforderliche beschränkt.

Flächengrößen bzw. eingeklammerte Maße wurden aus Koordinaten ermittelt.

Die Höhen beziehen sich auf NHN

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine erneute Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

Es wurde nicht überprüft, ob für die gerasterte Verkehrsfläche eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche gem. § 2 StrWgNW erfolgt ist.

g			
f			
e			
d	26.10.23	Büs	KSF WEA-3 überarbeitet, Wendemöglichkeit ergänzt
c	24.10.23	Büs	Rampe, zusätzliche Kurve ergänzt
b	17.08.23	tls	Bemaßung ergänzt
a	26.01.23	tel	Projekteintragung
Index	Datum	Bearbeiter	Art der Änderung

Zeichenerklärung

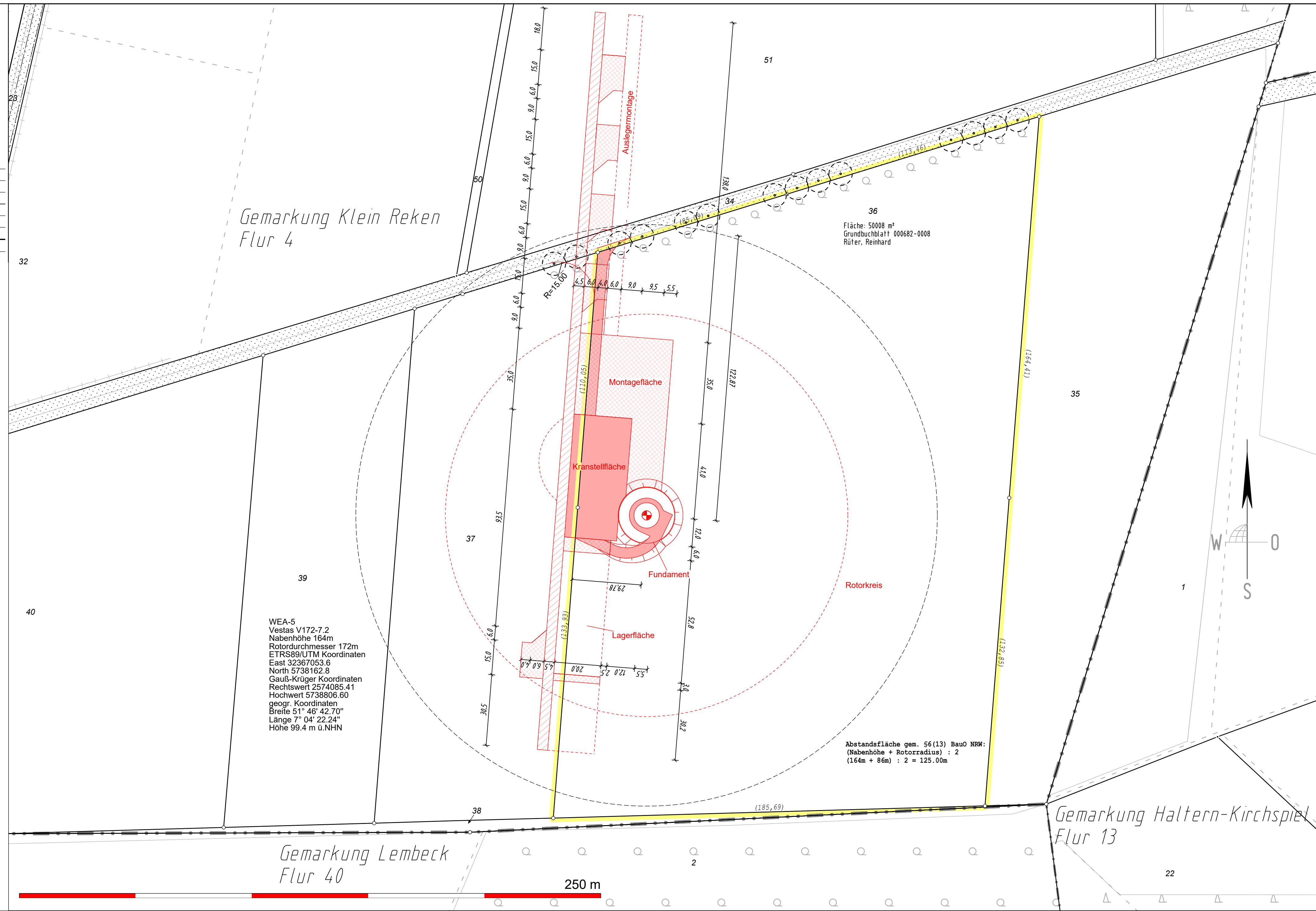
ALLGEMEIN

Gemeindegrenze	--- ---	Kartierungsnachweis für Grenzpunkte	o
Gemarkungsgrenze	--- ---	vermark	o
Flurgrenze	--- ---	unvermark	o
Flurstücksgrenze	--- ---	Geländehöhe	• 70, 33
geplante Flurstücksgrenze	--- ---	interpolierte Höhe	• (70, 33)
Gebäudeumrisslinie	--- ---	geplante Höhe	• 70, 33
Nutzungsgrenze	--- ---	Böschung	--- ---
Abwasserkanal Schmutzwasserleitung	--- ---	Verkehrsschild	--- ---
Abwasserkanal Regenwasser	--- ---	Haltestelle	--- ---
Abwasserkanal Mischwasserleitung	--- ---	Ampelanlage	--- ---
Grundstückentwässerung Regenwasser	--- ---	Laternen	--- ---
Grundstückentwässerung Schmutzwasser	--- ---	Plattscheinleuchte	--- ---
Grundstückentwässerung Mischwasser	--- ---	Denkmal	--- ---
Mauer	--- ---	Schaltkasten	--- ---
Zaun	--- ---	Mast	--- ---
Hecke	--- ---	Schacht	--- ---
Grünfläche	--- ---	Hydrant oberirdisch	--- ---
neue versiegelte Fläche	--- ---	Hydrant unterirdisch	--- ---
vorhandene versiegelte Fläche	--- ---	Straßensinkkasten	--- ---
		Baum	--- ---
		U = Umfang, H = Höhe	
		Kronen Ø = maßstäblich	
		Schieber	--- ---
		W = Wasser, G = Gas	

BAURECHT

Baugebiet gemäß Bauzonierungsverordnung	WS WR WA MI MD MK GE GI SW SO	Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden	--- ---
reines Wohngebiet	WS	geplant bzw. festgesetzt	--- ---
Doppelhauser zugelassen	WR	verkehrsberuhigter Bereich	--- ---
Zahl der Vollgeschosse	III	öffentliche Parkfläche	--- ---
Höchstgrenze z.B.	III	öffentliche Grünfläche	--- ---
zwingend z.B.	III	Private Grünfläche	--- ---
Grundflächenzahl	GRZ	Stellplätze	St
Geschossflächenzahl	GFZ	Garagen	Ga
Baumassenzahl	BMZ	Kinderspielfeld	--- ---
GRZ/GFZ z.B.	0,3 (0,3)	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht	--- ---
GRZ/BMZ z.B.	3,2 (3,2)	Umgrenzung von Flächen zur Pflege und zum Schutz von Natur und Landschaft	--- ---
		Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Natur und Landschaft	--- ---
		Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung	--- ---
Straßenbegrenzungslinie	--- ---	Abstandsfläche gem. § 6 BauO NRW	--- ---
Baulinie	--- ---	T = rotvergente Tiefe	--- ---
Baugrenze	--- ---	Baulast geplant	--- ---
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	--- ---	vorhanden	--- ---
Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes	--- ---	Plätze für Abfallbehälter	M
Bauliche Anlagen vorhanden	--- ---	DACHFORM	
Bauliche Anlagen geplant	--- ---	Satteldach	--- ---
Bauliche Anlagen beseitigen	--- ---	Walmdach	--- ---
Bauliche Anlagen unterirdisch	--- ---	Zeitdach	--- ---
Erdgeschöß-Fußbodenhöhe	EFH	Pultdach	--- ---
Hauptgesimshöhe	HGH	Sheddach	--- ---
Oberrand Fertigfußboden	OKFF		
Friedhöhe	FH		
Wandhöhe	WH		
Hauseingang, Einfahrt	--- ---		
Grenze des Baugrundstückes	--- ---		
Kanal	KD		
Deckel	KS		
Sohle, Einlauf	KE		

Im Übrigen gelten die Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse, die Anlage 1 der BauPrüVO sowie die PlanzV des BauGB.



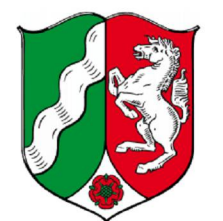
Legende

	- Permanente Kranstellfläche
	- Permanente Zuwegung
	- Temporäre Zuwegung
	- Temporäre Montage-/Lagerflächen

Ausbau gem. Herstellerangaben/Bauleitung

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer
Dipl.-Ing. Martin Wülfing
Dipl.-Ing. Patrick Otte



Alter Kasernenring 12 • 46325 Borken • Tel. 02861/9201-0 • Fax 02861/9201-33 • www.swo-vermessung.de

Amtlicher Lageplan zum Bauantrag
Maßstab 1 : 1000

Baugenehmigungsbehörde: Kreis Borken

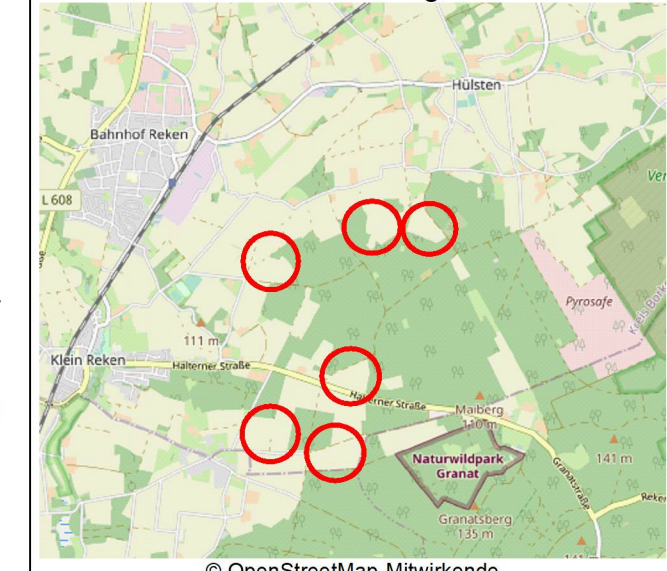
Gesch.B.Nr.: 220976

Vorhaben: Vestas V172-7.2

Bauherr: EnergieGemeinschaft Hülsterholt GmbH Co. KG

Gemeinde: Reken

Orientierung



Gemarkung: Klein Reken	Flur: 4	Flurstück: 36
------------------------	---------	---------------

Art und Maß der baulichen Nutzung		(Berechnung nach § 2 Abs. 2 BauPrüf. VO auf Beiblatt)					Bearbeitungs-vermerke
Bebauungsplan Nr.:	§35 BauGB „Außenbereich“	Grundflächen-Geschoßflächen	Bauliche Nutzung (m²) bzw. (m³)				
Baugebiet:		Baumassenzahl (1)	zulässige	beanspruchte	zulässig	vorhanden	
Anzahl der zulässigen Vollgeschosse:			verbleibend	geplant	beanspruchte		
Fläche des Flurstücks + Zuschlag n. §21a Abs 2 BauNVO	m²						
- Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie	m²						
- Teilflächen des Flurstücks, die nicht im Bauland liegen (§19 Abs 3 BauNVO)	m²						
± Baulastflächen	m²						
Fläche des Baugrundstückes	m²						
Grundfläche							
Geschoßfläche							
Baumasse							
Baulasten:	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden					

Den Inhalt des Lageplans habe ich zur Für die Übereinstimmung von Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener Kenntnis genommen. Mit dem Bau- Projektentwurf und Bau- zeichnung. Die Richtigkeit der Eintragung des geltenden Planungsrechts wird gewährleistet. Der Projekteintragung lagen Bauzeichnungen vom 01.05.2022 zugrunde.

Bauherr: . den
Architekt: Borken, den

(Unterschrift) (Stempel, Unterschrift) Öffentl. best. Verm. Ing. (Siegel)